



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0572/2017		Datum: 14.09.2017	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:	
Betreff: Entlastungserteilung für den Jahresabschluss 2015			
Gremienweg:			
02.11.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
23.10.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
27.09.2017	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, nach Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Koblenz zum 31.12.2015 in Kenntnis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 1) und der hierzu ergangenen Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2) diesem einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** und Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig, Frau Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein, Herrn Beigeordneten Knopp (bis 15.12. 2015), Frau Beigeordnete PD Dr. Theis-Scholz (ab 16.12.2015) und Herrn Beigeordneten Prümm für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 (1) Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) **die Entlastung zu erteilen**.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 05.04., 17.05., 24.05., 14.06., 23.08., 05.09. (Arbeitskreis Vergabe), 13.9. und 27.09.2017 in intensiven Beratungen mit dem Jahresabschluss 2015 der Stadt Koblenz beschäftigt und diesen gem. den Vorschriften der §§ 110 ff. GemO geprüft. Auf Basis der vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfung und des hierzu erstellten Prüfberichtes wurde eine dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgende Prüfungsplanung durchgeführt, die es erlaubt, ein hinreichend sicheres Urteil bezüglich einer fehlerfreien Buchführung der Stadt Koblenz abzugeben.

Dem vorstehend genannten Prüfgrundsatz folgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss zunächst seine Prüfungshandlungen auf die vom Rechnungsprüfungsamt in seinem Prüfbericht dargelegten Erläuterungen zu seiner Prüfungen konzentriert.

Nachfolgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 5. April 2017 noch folgende eigene Schwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 festgelegt:

- ⇒ Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv und passiv)
- ⇒ Finanzanlagen
- ⇒ Vorratsvermögen
- ⇒ Anlagen im Bau
- ⇒ Erschließungs- und Ausbaubeiträge
- ⇒ Zeile 9 der Ergebnisrechnung „Sonstige laufende Erträge“

Anhand von Stichproben wurde der Jahresabschluss sowie die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze überprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass durch diese Vorgehensweise eine sichere Grundlage zur Abgabe eines fundierten Prüfungsurteils gegeben ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis seiner Prüfung in seinem „Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015“ v. 27.09.2017 dargestellt. **Hierin kommt er zu der Feststellung, dem Jahresabschluss 2015 der Stadt Koblenz einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.** Der einstimmig beschlossene Prüfbericht ist ebenso wie die hierauf nach § 113 Abs. 4 GemO und Ziffer 2.3 der VV zu § 113 GemO ergangene Stellungnahme der Verwaltung der Beschlussvorlage beigefügt.

Anlage/n:

Bericht über die Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2015 vom 23.08.2017

Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.09.2017

Jahresabschluss 2015 der Stadt Koblenz einschließlich des hierzu erstellten Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 06.02.2017